

**Antrag der Langstreckenlauf-Gemeinschaft Mauerweg Berlin e.V. (LG Mauerweg Berlin)**

Als DUV-Mitglied und als gewählter Vertreter meines Vereins LG Mauerweg Berlin e.V. beantrage ich unter Hinweis auf den u. a. das Ausländer-Startrecht betreffenden Beschluss des DUV-Präsidiums vom 8. Januar 2018, wie folgt zu beschließen:

1. **Die bereits im Vorjahr geübte und nun vom DUV-Präsidium auch auf 2018 ausgedehnte Praxis, eine Regel der aktuellen Deutschen Leichtathletik-Ordnung DLO zum Ausländer-Startrecht nicht anzuwenden, wird - unbefristet – verlängert. Auch 2019 und in den Folgejahren werden alle ausländischen Startwilligen zugelassen, die die Kriterien der bis Ende 2016 gültigen DLO erfüllen.**
2. **Diese Praxis soll so lange gelten, bis sie obsolet wird, weil der DLV die Einschränkung des Startrechts für Ausländer für den Bereich der Deutschen Meisterschaften im Ultralaufbereich sowie der Ultramarathon-Bundesliga rückgängig gemacht hat oder durch eine im Lichte der MV-Resolution 2017 akzeptable Regelung zur Ausländer-Startberechtigung ersetzt hat.**

Begründung:

"Auf der Startseite der Deutschen Ultramarathon Vereinigung e.V. (DUV) <https://www.ultra-marathon.org/> hat das Präsidium der DUV folgenden Text veröffentlicht:

*Das DUV-Präsidium hat am 8. Januar 2018 beschlossen, bei den DUV-DMs dieses Jahres weiterhin nach der im Vorjahr geübten Praxis zu verfahren. Im Klartext heißt das, dass wir 2 Regeln der aktuellen Deutschen Leichtathletik-Ordnung DLO nicht anwenden: Startpasspflicht und Ausländer-Startrecht. Auch 2018 braucht man also als deutscher Staatsbürger keinen Startpass, um an DUV-DMs teilzunehmen, und alle ausländischen Startwilligen werden zugelassen, die die Kriterien der bis Ende 2016 gültigen DLO erfüllen.*

*In der Frage der DM-Teilnahme von Ausländern gibt es mit Verweis auf schwebende juristische Verfahren noch keine abschließende DLV-Linie, entsprechende Anträge ruhen bis auf weiteres. Also bleiben wir in 2018 für unseren Zuständigkeitsbereich DUV-DMs folgerichtig auf der Linie der MV-Resolution 2017 und nachfolgenden Entscheidungen.*

*Wir bedauern, dass dies erst am Anfang des Wettkampffjahres entschieden und kommuniziert wird.*

*Für das DUV-Präsidium: Norbert Madry, DUV-Sportwart`*

Als ich am 9. Januar 2018 auf die Mitteilung auf der DUV-Startseite aufmerksam wurde, war meine erste Reaktion: Dann sind die beabsichtigten Anträge ja obsolet. Hm...

Ein kurzes Nachdenken hat gereicht, um zu merken, dass das nicht (ganz) stimmt.

Vorab: Ich finde es super erfreulich, dass unsere ausländischen Vereinsmitglieder jetzt auch 2018 bei den DUV-DMs in die DM-Wertungen kommen und nicht nur jeweils am offenen Lauf teilnehmen dürfen.

Aber zweierlei:

1. Diese Mitteilung kommt viel zu spät. Die Jahresplanung ist längst abgeschlossen, unsere ausländischen Starter hatten keinerlei Anlass, die DUV-DMs einzuplanen. Und:
2. Wieso wieder nur mittels Ausnahmegenehmigung und nicht, weil die DUV-Mitglieder es politisch genau „so“ wollen?
  - ➔ Ich bin eigentlich dafür, den Antrag vom vorigen Jahr erneut zur Wahl zu stellen, nämlich unsere Regularien per Mitgliedervotum dauerhaft anzupassen:

## Mitgliederversammlung der DUV am 28.01.2018 in Rodgau

Auf DLV-Seite hat sich ein Jahr lang nichts bewegt: Das Argument, dort „könne“ man derzeit nichts machen, weil man die gerichtlichen Verfahren abwarten „müsse“, halte ich für vorgeschoben. Man hat immer eine Handlungsoption, wenn man will. Aber die DLV-Verantwortlichen WOLLEN eben nicht. Der DLV hat die Ausländerstartberechtigung nicht ohne Grund abgeschafft, und dieser Grund scheint fortzubestehen, jedenfalls überwiegen beim DLV wie befürchtet die Beharrungskräfte und am Ende des Jahres ist das Ausländerstartverbot nicht wie erhofft längst Geschichte, sondern leider bittere Realität.

[Wir erinnern uns:

Vor einem Jahr in Münster hatten wir folgendes beantragt und waren damit nur knapp unterlegen:

„Ich beantrage, wie folgt zu beschließen:

*Die Richtlinien zur Durchführung von DUV-Meisterschaften (<http://www.d-u-v.org/index.php/duv-sport/duv-regelwerk/103457-richtlinien-zur-durchfuehrung-von-duv-meisterschaften1>) werden in Ziff. 2.1 (Startberechtigung) nach Satz 3 wie folgt ergänzt:*

*„Hiervon ggf. abweichend sind Athlet/innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit unter folgenden Voraussetzungen an Deutschen Meisterschaften teilnahmeberechtigt:*

*a) EU-Bürger, sind teilnahmeberechtigt, wenn sie ein Startrecht für einen deutschen Verein/LG besitzen und dieses seit einem Jahr besteht,*

*b) Nicht-EU-Staatsbürger sind teilnahmeberechtigt, wenn sie mind. 1 Jahr ihren ständigen Aufenthalt im DLV-Gebiet und in dieser Zeit ein Startrecht für einen deutschen Verein haben sowie im laufenden und vorigen Jahr nicht für den Heimatverband bzw. an dessen Meisterschaften gestartet sind.“*

Per mit breiter Mehrheit der anwesenden Mitglieder verabschiedeter Resolution wurde stattdessen das Präsidium der DUV beauftragt, mit dem DLV zu verhandeln, dass die Einschränkung des Startrechts für Ausländer für den Bereich der Deutschen Meisterschaften im Ultralaufbereich sowie der Ultramarathon-Bundesliga rückgängig gemacht wird.“]

Dennoch:

1. Das DUV-Präsidium ist mit der MV-Resolution 2017 ausgestattet, mit dem DLV zu verhandeln, dass die Einschränkung des Startrechts für Ausländer – mindestens für den Bereich der Deutschen Meisterschaften im Ultralaufbereich sowie der Ultramarathon-Bundesliga – rückgängig gemacht wird.
2. Wir haben den Eindruck, dass das Präsidium diesen Auftrag durchaus ernst nimmt und erkennen die in diesem Zusammenhang entfalteteten Bemühungen des DUV-Präsidiums ausdrücklich an.
3. Es gibt – zwar spät – aber immerhin - wieder eine Ausnahmeregelung für 2018, wonach die ausländischen Starter wenigstens für die DUV-DMs und die Ultramarathon-Bundesliga start- und wertungsberechtigt sind.

→ Unser Vorschlag ist daher:

Das provisorische Startrecht bereits jetzt auch auf die Folgejahre auszudehnen, damit unsere ausländischen Starter zumindest im Ultralaufbereich Planungssicherheit haben, bis eine im Lichte der MV-Resolution 2017 zufriedenstellende Regelung beim DLV erreicht worden ist.

Herzliche Grüße aus der Hauptstadt!

Jörn Künstner

\*\*\*\*\*

Bei Fragen bin ich gerne ansprechbar: 030-74785291 / 0178-1741010 / joern.kuenstner@lgmawerweg.de

## Mitgliederversammlung der DUV am 28.01.2018 in Rodgau

Jörn Künstner  
Stellv. Vorsitzender  
LG Mauerweg Berlin e.V.

Geschäftsstelle der LG Mauerweg Berlin e.V.  
c/o Kanzlei Künstner  
Metzer Str. 19  
10405 Berlin

